



Rechnungsanschrift (bitte unbedingt angeben)

Metallfachschule Hessen gGmbH  
Ludwig-Erhard-Straße 20  
61440 Oberursel

Hiermit melde ich mich für den Vorbereitungslehrgang zur Meisterprüfung im

**Feinwerkmechaniker-Handwerk**

vom: 2023 bis: 2023 verbindlich an.

Tel.: 06171 8830350

E-Mail: info@metallfachschule.de

**Personalien**

Name

Vorname

Geburtstag/-ort

Straße

Postleitzahl / Wohnort

Gesellenprüfung als

Telefon / Handy

E-Mail

Wurden bereits Teile der Meisterprüfung abgelegt?

Wenn ja, welche und wo?

Für die Dauer des Lehrgangs bitte ich um

Vermittlung einer Privatunterkunft            nein    ja    wenn ja, Raucher    Nichtraucher

Mir ist bekannt, dass die Ausbildungsplätze nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben werden.

Mir ist bekannt, dass die Anmeldung nicht automatisch die Zulassung zur Meisterprüfung beinhaltet

Lehrgangsgebühren:	Teile 1 bis 4	= 7.159,00 €
	Teile 1 und 2	= 5.089,00 €
	Teile 3 und 4	= 2.650,00 €

Die Gebühren sind spätestens 2 Wochen vor Beginn des jeweiligen Lehrgangs fällig. Es gelten die jeweils aktuellen Preise der Metallfachschule Hessen gGmbH bei der Anmeldung für den jeweiligen Lehrgang.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



# Meisterausbildung im Feinwerkmechaniker-Handwerk

## Inhalte

### **Teil 1 Vorbereitung auf den praktischen Teil der Meisterprüfung**

- Planung, Erstellung und Durchführung des Meisterprüfungsprojektes, dass einem Kundenauftrag entspricht (Werkstattzeichnung mit dazugehörigen Plänen, Kalkulation, Arbeitsplan, Anfertigung, Prüfprotokoll)
- Vorbereitung auf das Fachgespräch (Begründung des Projektablaufs und der Projektergebnisse)

### **Teil 2 Vermittlung fachtheoretischer Kenntnisse**

- Vermittlung technologischer , ablauf- und verfahrenstechnischer, werkstofftechnischer und mathematischer Kenntnisse
- Fallorientierte Problemanalyse und Bewertung
- Erarbeitung von Lösungswegen und Dokumentation

### **Teil 3 Vermittlung betriebswirtschaftlicher, kaufmännischer und rechtlicher Kompetenzen**

- Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen beurteilen
- Gründungs- und Übernahmeaktivitäten vorbereiten, durchführen und bewerten
- Unternehmensführungsstrategien entwickeln

### **Teil 4 Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung**

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und Einstellung von Auszubildenden durchführen
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

### **Prüfungen**

Die Fortbildung wird mit einer Meisterprüfung abgeschlossen, die aus vier selbständigen Prüfungsteilen besteht. Die Einzelheiten über den Ablauf und die Durchführung erläutert die Prüfungskommission zu einem vereinbarten Termin. Die Prüfungstermine werden von dem zuständigen Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main festgelegt und mitgeteilt.

**Teil 1:** Meisterprüfungsprojekt  
Fachgespräch

**Teil 2:** Prüfungsfächer: Feinwerktechnik, Auftragsabwicklung und Betriebsführung und -organisation

**Teil 3:** Wirtschafts- und Rechtskundeprüfung

**Teil 4:** Berufs- und Arbeitspädagogische Prüfung



An die  
Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main  
- Abteilung BB-MP -  
Schönstraße 21  
60327 Frankfurt am Main

Telefon: 069 97172-818  
E-Mail: service@hwk-rhein-main.de

Eingangsstempel:

### Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

im ..... -Handwerk

#### 1. Persönliche Daten (bitte Kopie Ihres Personalausweises beifügen)

Name .....

Vorname .....

Geburtsname .....

Geburtsdatum und -ort .....

Geschlecht  männlich  weiblich  divers

#### Anschrift (Anschriftenänderungen bitte umgehend melden)

Straße .....

PLZ ..... Ort .....

Telefon mobil .....

E-Mail .....

#### 2. Rechnungsanschrift für Prüfungsgebühren (falls abweichend von Nr. 1)

Name//Firma.....

Straße .....

PLZ ..... Ort .....

Ich beantrage **Aufstiegs-BAföG** und benötige das **Formblatt Z**

#### 3. Antrag auf Nachteilsausgleich

##### Ich stelle einen Antrag auf Nachteilsausgleich aufgrund

einer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 SGB IX (in diesem Fall ist zwingend ein aktuelles fachärztliches Attest beizulegen)

einer Teilleistungsstörung (durch Attest oder sonstige qualifizierte aktuelle Stellungnahme zu belegen)

Diese Spalte wird von der  
Handwerkskammer  
Frankfurt-Rhein-Main ausgefüllt

TN:

Deb.:

Deb.:

Bearbeitungsgebühr

Teil I

Mehrkosten

Teil II

Teil III

Teil IV

Bisher erreichte Noten / Befreiungen

Teil I	Teil II	Teil III	Teil IV

1.  Zul. gem. § 49 (1-3) HwO

2.  Zul. gem. § 49 (4) HwO

3.  Zul. gem. § 51 a (5) HwO

.....  
Datum Sachbearbeiter/-in

**4. Schulabschluss** (zutreffendes bitte ankreuzen)

Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Abitur
Berufsfachschule (1-jährig)	Berufsfachschule (2-jährig)	Fachoberschule

**5. Berufsausbildung** (Kopie des Gesellenprüfungszeugnisses bzw. Abschlussprüfungszeugnisses beifügen)

Gesellen-/ Abschlussprüfung am ..... als .....

**ggf. 2. Berufsausbildung**

Gesellen-/ Abschlussprüfung am ..... als.....

**6. Abschlussprüfungen, die zur Befreiung von Teilen der Meisterprüfung führen können**

Aufgrund der von mir bestandenen Meister-, Diplom-, Techniker- oder sonstigen Fortbildungsprüfung beantrage ich die Befreiung von der Ablegung gleichartiger Prüfungsfächer oder -teile (bitte **amtlich beglaubigte Kopien der Prüfungszeugnisse** einreichen)

Meisterprüfung im .....-Handwerk  
am ..... in .....

Diplom/Master/Bachelorprüfung .....  
am ..... in .....

Technikerprüfung Fachrichtung .....  
am ..... in .....

Ausbildereignungsprüfung .....  
am ..... in .....

Sonstige Prüfungen .....  
am ..... in .....

**7. Berufstätigkeit**

(Bitte Arbeitsbescheinigungen beifügen, falls die Gesellenprüfung in einem anderen Handwerk abgelegt wurde.)

Arbeitgeber	Ort	Tätigkeit	von	bis	Jahre	Monate

**8. Meistervorbereitungslehrgänge**

**Vollzeit**    **Teilzeit**

**Teile I / II**    ab.....    in.....

**Teile III / IV**    ab.....    in.....

**Teile I - IV**    ab.....    in.....

Ich möchte mich nur zur Prüfung (ohne Kurs) anmelden (extern zu Prüfende/Wiederholer)

**9. Antrag auf Überweisung zur Ablegung einzelner Teile in einem anderen Handwerkskammerbezirk**

**Teil I**    Handwerkskammer .....

**Teil II**    Handwerkskammer .....

**Teil III**    Handwerkskammer .....

**Teil IV**    Handwerkskammer .....

**10. Eigenerklärung - Ich habe bereits Prüfungsteile in diesem Handwerk abgelegt.**

**nein**

Ich erkläre hiermit, dass ich mich der Meisterprüfung im beantragten Handwerk zum ersten Mal unterziehe.

**ja**

Bitte beantragen Sie bei der zuständigen Handwerkskammer eine entsprechende Überweisung.

Ich habe bereits folgende Prüfungsteile abgelegt:

	<b>Handwerkskammer</b>		<b>bestanden</b>	<b>nicht bestanden</b>
<b>Teil I</b>	am.....	in.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Teil II</b>	am.....	in.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Teil III</b>	am.....	in.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Teil IV</b>	am.....	in.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 11. Datenschutz

### Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Zulassung sowie der Durchführung des Meisterprüfungsverfahrens erhebt und verarbeitet die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main die ihr durch diesen Antrag bekannt gewordenen Daten manuell und/oder automatisch zur Erfüllung aller ihrer durch Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben. Hierfür ist ein zweckgebundener Datenaustausch mit dem Meisterprüfungsausschuss, dem jeweiligen Lehrgangsanbieter und ggf. anderen Handwerkskammern notwendig.

**Die Angabe der Daten auf diesem Formular kann verweigert werden, jedoch kann dann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.**

### Einwilligung in sonstige Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

- Ich habe die „Informationen zur Datenerhebung gem. Art 13 DSGVO“ in diesem Antrag auf Zulassung zur Prüfung nach § 49 HwO / § 51 a HwO erhalten, gelesen und verstanden. Ich willige in die dort dargelegte Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung durch die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main ein. Diese Einwilligung erkläre ich freiwillig ohne jeden Zwang. Ich bin darüber belehrt worden, dass ich meine Einwilligung ganz oder teilweise und ohne eine Angabe von Gründen jederzeit gegenüber der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main widerrufen kann. Die Verweigerung und der Widerruf der Einwilligung haben keine gesetzlichen Nachteile.

**Meine Unterschrift unter dem Antrag nach § 49 HwO / § 51 a HwO umfasst zugleich diese datenschutzrechtliche Einwilligung.**

### Erklärung

Ich versichere, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Insbesondere erkläre ich, dass es sich - sofern ich unter 10. „nein“ angekreuzt habe - um den **ersten Antrag** auf Zulassung zur Meisterprüfung in dem genannten Handwerk handelt und bisher bei keiner anderen Handwerkskammer ein Zulassungsantrag in diesem Handwerk gestellt wurde.

Von den auf Seiten 5 und 6 wiedergegebenen Auszügen aus den geltenden Rechtsvorschriften der MPVerfV und dem Gebührenverzeichnis habe ich Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, die Prüfungsgebühren und die Kosten entsprechend dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main zu zahlen.

Ort / Datum .....

Unterschrift .....

Bitte fügen Sie dem Zulassungsantrag folgende Unterlagen bei (Antrag kann ohne diese Unterlagen nicht bearbeitet werden):

1. In Kopie: amtliches Ausweisdokument (z.B. Personalausweis); bei Namensänderung: Urkunde über Namensänderung, Heiratsurkunde

2. In Kopie: Gesellenprüfungszeugnis, Abschlussprüfungszeugnis

Zusätzlich beizufügen, falls dies bei Ihnen zutrifft:

3. Falls die Gesellenprüfung nicht im Prüfungsberuf abgelegt wurde, im Original: qualifiziertes Arbeitszeugnis über mindestens 24 Monate Vollbeschäftigung im Prüfungsberuf

4. Beglaubigte Bescheinigungen bzw. Zeugnisse über bestandene Meister-, Diplom-, Techniker- und Fortbildungsprüfungen (Fachfrau für kaufm. Betriebsführung nach der HwO, AEVO)

5. Bei bereits erfolgter Zulassung zur Meisterprüfung durch eine andere Kammer oder bereits abgelegten Teilprüfungen / Wiederholungsprüfungen, Freigabeerklärung der anderen Handwerkskammer

## Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Bockenheimer Landstraße 21, 60325 Frankfurt am Main, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Dr. Christof Riess, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datensicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@hwk-rhein-main.de](mailto:datenschutz@hwk-rhein-main.de) oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Bockenheimer Landstraße 21, 60325 Frankfurt am Main, erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

## Auszug aus der Meisterprüfungsverfahrensverordnung (MPVerfV) und dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

### § 2 MPVerfV - Zuständiger Meisterprüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung jedes Teils der Meisterprüfung ist der Meisterprüfungsausschuss örtlich zuständig, in dessen Zuständigkeitsbezirk der jeweilige Prüfling

1. seinen ersten Wohnsitz hat,
2. in einem Arbeitsverhältnis steht,
3. eine Maßnahme zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung besucht oder
4. ein Handwerk oder ein sonstiges Gewerbe selbständig betreibt.

### § 7 MPVerfV - Rücktritt, Nichtteilnahme

(1) Von jedem Teil der Meisterprüfung kann der Prüfling bis zum Beginn der ersten Prüfungsleistung in diesem Teil durch schriftliche oder elektronische Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt dieser Teil der Meisterprüfung als nicht abgelegt.

(2) Tritt der Prüfling nach Beginn der ersten Prüfungsleistung eines Teils der Meisterprüfung aus einem wichtigen Grund von einer Prüfungsleistung zurück oder erscheint aus einem wichtigen Grund nicht rechtzeitig oder nicht, ist Absatz 1 entsprechend anzuwenden. Liegt kein wichtiger Grund vor, wird für die betroffene Prüfungsleistung nach Maßgabe des § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 und 5 die Bewertung mit null Punkten festgesetzt. Für bereits erbrachte Prüfungsleistungen ist § 23 Absatz 2, im Falle des Satzes 1 entsprechend, anzuwenden.

(3) Der wichtige Grund nach Absatz 2 ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich. Die Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes obliegt dem Vorsitzenden des Meisterprüfungsausschusses. Soweit er das Vorliegen eines wichtigen Grundes für nicht gegeben hält, entscheidet nach Maßgabe des § 3 Absatz 1 Satz 2 der Meisterprüfungsausschuss.

### § 8 MPVerfV - Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße

(1) Täuschungshandlungen sind untersagt. Eine Täuschungshandlung liegt vor, wenn ein Prüfling es unternimmt, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder Beihilfe zu einer Täuschung oder zu einem Täuschungsversuch zu leisten.

(4) Liegt eine Täuschungshandlung vor, setzt der Meisterprüfungsausschuss nach Maßgabe des § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 für die von der Täuschungshandlung betroffene Prüfungsleistung die Bewertung mit null Punkten fest. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann der Meisterprüfungsausschuss für den jeweiligen Teil der Meisterprüfung die Bewertung mit null Punkten und die Note „ungenügend“ festsetzen.

(5) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfungsleistungen anderer Prüflinge so, dass diese nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können, oder gefährdet sein Verhalten seine eigene Sicherheit oder die anderer Anwesender, hat die Aufsichtsführung ihn unter Androhung des Ausschlusses von der Teilnahme zur Ordnung zu rufen, soweit nicht ein sofortiger Ausschluss erforderlich ist.

## **§ 11 MPVerfV - Zulassung zur Meisterprüfung, Anmeldung zu einer Prüfungsleistung**

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung ist schriftlich oder elektronisch zu stellen. Darin ist anzugeben, für welches Handwerk oder für welches handwerksähnliche Gewerbe die Zulassung zur Meisterprüfung beantragt wird. Dem Antrag sind beizufügen

1. der Nachweis, der die Zuständigkeit des Meisterprüfungsausschusses nach § 2 begründet, und
2. die für die Zulassung nach § 49 Absatz 1 bis 4 oder § 51a Absatz 5 der Handwerksordnung erforderlichen Zeugnisse, Nachweise und Bescheide.

## **§ 12 MPVerfV - Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen oder Teilleistungsstörungen**

(1) Bei der Durchführung der Prüfungsleistung sind die besonderen Verhältnisse von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Insbesondere können individuelle Nachteilsausgleiche gewährt werden, etwa durch abweichende Zeitvorgaben für das Erbringen der Prüfungsleistung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdensprachdolmetscher für Menschen mit Hörbehinderungen. Die Art und Schwere der Behinderung sind mit dem Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung durch ärztliches Attest nachzuweisen; Art und Schwere einer nach Zulassung auftretenden Behinderung sind spätestens mit der Anmeldung zur jeweiligen Prüfungsleistung nachzuweisen.

(2) Absatz 1 findet in Bezug auf Menschen mit Teilleistungsstörungen mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass der Nachweis auch durch sonstige geeignete Bescheinigungen geführt werden kann.

## **§ 15 MPVerfV - Prüfungsaufgaben**

(5) Die Prüfungssprache ist Deutsch.

## **§ 23 MPVerfV - Wiederholung der Meisterprüfung**

(1) Jeder nicht bestandene Teil der Meisterprüfung kann dreimal wiederholt werden.

(2) Der Prüfling ist auf Antrag von der Wiederholung der Prüfungsleistungen in Prüfungsbereichen, in Prüfungsfächern, in Handlungsfeldern oder im praktischen Teil der Prüfung im Teil IV zu befreien, wenn seine Leistungen darin in einer vorangegangenen Prüfungsleistung mit mindestens 50 Punkten bewertet wurden und der inhaltliche Bezug der einzelnen Prüfungsleistungen im Rahmen der Teile I bis IV der Meisterprüfung gewahrt bleibt. Eine Befreiung ist nur möglich, wenn sich der Prüfling innerhalb von drei Jahren, gerechnet vom Tag der Bescheidung über den nicht bestandenen Prüfungsteil, zur Wiederholungsprüfung anmeldet und den Antrag auf Befreiung spätestens mit der Anmeldung stellt.

## **Gebührenordnung und Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main**

Der Prüflingsteilnehmer hat mit dem Zulassungsantrag eine Gebühr entsprechend der von der Handwerkskammer getroffenen Gebührenregelung zu entrichten. Die Prüfungsgebühren sind im Gebührenverzeichnis wie folgt festgesetzt:

Nr. 25 a.) Teil I: 420,- €; Teil II: 420,- €; Teil III: 340,- €; Teil IV: 235,- €

b.) Gleichzeitige Ablegung von Prüfungsteilen

- Prüfungsabschnitt Teil I und II 730,- €

- Prüfungsabschnitt Teil III und IV 490,- €

c.) Ablegung der einzelnen Teile der Meisterprüfung als Gesamtprüfung in einem zeitlich zusammenhängenden Prüfungsverfahren 820,- €

Nr. 26 Rücktritt / Überweisung: entstandene Kosten, mindestens 85,- €

Nr. 31 werden für die praktische Prüfung von der Handwerkskammer Materialien, Räume, Einrichtungen und Werkzeuge zur Verfügung gestellt, sind die anfallenden Kosten vom Prüfungsteilnehmer zu erstatten.

Nr. 32 Zweitausfertigung eines Meisterbriefes 50,- €

Nr. 33 Zweitausfertigung eines Prüfungszeugnisses 25,- €

Nr. 34 Bescheinigung über eine abgelegte Prüfung 25,- €

Sofern eine Neufassung des Gebührenverzeichnisses erfolgt, behält sich die Handwerkskammer eine Anpassung an die neuen Beträge ausdrücklich vor.